

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 09. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

zum Thema:

**Wildtierfütterungen in Berliner Parkanlagen**

und **Antwort** vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17325  
vom 09.11.2023  
über Wildtierfütterungen in Berliner Parkanlagen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Ist das Füttern von Wildtieren, wie beispielsweise Enten, in Berliner Parkanlagen generell verboten oder betrifft dies nur bestimmte Parkanlagen? Wenn dies nur bestimmte Parkanlagen betrifft, welche sind das und anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Fütterung erlaubt ist oder nicht?

Antwort zu 1:

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz – GrünanlG) kann die Bezirksverwaltung für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten festlegen und die Benutzung durch Gebote oder Verbote regeln. Diesbezügliche grünanlagenrechtliche Festlegungen und Regelungen sind auf einzelne Grünanlagen und die Situation vor Ort zugeschnitten, können somit bezirksverschieden sein. Weiterhin besteht in ganz Berlin und damit auch in allen Berliner Parkanlagen ein allgemeines Wildtierfütterungsverbot nach dem Landesjagdgesetz Berlin.

Frage 2:

Wie wird die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert und durchgesetzt und welche Rolle spielen die Bezirksämter und etwaige Parkläufer bei der Überwachung?

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um das Füttern von Wildtieren in Berliner Parks zu unterbinden oder einzuschränken?

Antwort zu 2 und 3:

Im Rahmen der allgemein verfügbaren Ressourcen kann auf die Einhaltung des allgemeinen Wildtierfütterungsverbots hingewirkt werden. Im Übrigen wird eine sehr umfangreiche Aufklärungsarbeit geleistet, z.B. über auch mehrsprachig verfügbare Parkregeln (<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/oeffentliche-gruen-und-erholungsanlagen/gruen-anlagengesetz/parkregeln/>) und im Rahmen der seit 2019 in ausgewählten Parkanlagen pilothaft ausprobierten Parkbetreuung sowie durch die StadtNatur-Rangerinnen und StadtNatur-Ranger. In den Berliner Bezirken sind dem Senat zudem unterschiedliche Beschilderungsvarianten bekannt, die eigenständig durch die beiden zuständigen bezirklichen Fachämter (Umwelt- und Naturschutzämter sowie Straßen- und Grünflächenämter) entwickelt und errichtet wurden.

Frage 4:

Wie schätzen der Berliner Senat oder die zuständigen Bezirksämter die Effektivität der bisher ergriffenen Maßnahmen ein? Welche weiteren Maßnahmen sind in der Zukunft geplant?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich bemühen sich die betroffenen Akteure darum, die bestehenden Mechanismen (siehe Antwort zu 2 und 3) aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Dazu zählt insbesondere die verstärkte Aufklärungsarbeit. Gleichwohl sind der Senat und die Bezirksämter auf die Akzeptanz der durch die Aufklärungsarbeit kommunizierten Handlungsempfehlungen durch die Bevölkerung angewiesen.

Frage 5:

Aus welchen Gründen wurde die Beschilderung zum Fütterungsverbot am Fennpfuhlpark entfernt und wird diese in Zukunft wieder aufgestellt?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt hierzu mit, dass das Aufstellen der Schilder an dieser Stelle bisher nicht zielführend war, da es dort zu keiner Abnahme der Fütterung von Enten geführt hat. Die Schilder wurden hingegen immer wieder beschädigt, beklebt und besprüht. Dies führt zu einem erheblichen finanziellen und personellen Aufwand. Da der gewünschte Effekt ausblieb, hat der Bezirk entschieden, an dieser Stelle keine neue Beschilderung anzubringen.

Frage 6:

Welche Ordnungsgelder oder Strafen werden für das illegale Füttern von Wildtieren verhängt und wie viele Verstöße wurden in den vergangenen drei Jahren in Berlin registriert?

Antwort zu 6:

Die illegale Wildtierfütterung kann mit einem Bußgeld von bis zu 5000 € geahndet werden. In den letzten drei Jahren wurden 37 Vorgänge registriert. Darüber hinaus liegen dem Senat keine weiteren Zahlen vor.

Frage 7:

Ist dem Berliner Senat oder den zuständigen Bezirksämtern bekannt, ob eine vermehrte Fütterung von Wildtieren zu höherem Rattenbefall in den betreffenden Parkanlagen führt?

Antwort zu 7:

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

Frage 8:

Welche Maßnahmen planen der Berliner Senat oder die zuständigen Bezirksämter, um Parkbesucherinnen und Parkbesucher über die möglichen ökologischen und gesundheitlichen Risiken einer übermäßigen Fütterung von Wildtieren und Wasservögeln aufzuklären?

Antwort zu 8:

Die betroffenen Akteure bemühen sich um eine Verbesserung der Aufklärungsarbeit, insbesondere über Beratungstätigkeiten vor Ort.

Frage 9:

Inwieweit arbeiten der Berliner Senat oder das zuständige Bezirksamt mit lokalen Tierschutzorganisationen, Umweltgruppen und Bildungseinrichtungen zusammen, um Aufklärungsarbeit für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren und der Umwelt zu leisten?

Antwort zu 9:

Der Berliner Senat arbeitet mit zahlreichen Akteuren, darunter der NABU-Landesgeschäftsstelle Berlin, der Stiftung Naturschutz Berlin und den Berliner Forsten, zusammen.

Berlin, den 23.11.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt